

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Hodenhagen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hodenhagen in der Sitzung am 26.06.2018 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	6.714.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	6.714.400 €*

* Geändert von 6.714.500 € auf 6.714.400 € durch Beitrittsbeschluss vom 11.12.2018 zur Haushaltsverfügung des Landkreises vom 08.10.2018

1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.181.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.848.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	465.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.016.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	49.300 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.647.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	6.913.900 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2018 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 340 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 340 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 350 v.H. |

Hodenhagen, 11.12.2018

Niemann
Gemeindedirektor